

G 8612 E

Die Steuer-Gewerkschaft

Gewerchaftsorgan der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG)
– Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung –

**Forderungen der DSTG an neue Bundesregierung:
Personalpolitik muß sich wieder an Aufgaben
orientieren**
→ S. 135

**Helene Wildfeuer (DSTG) neue Vorsitzende
der DBB-Frauenvertretung**
→ S. 136

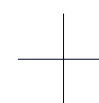
Bündnis für Arbeit nur mit dem öffentlichen Dienst
→ S. 138

DSTG lehnt Steueramnestie weiter ab
→ S. 138



11/98

47. Jahrgang - November 1998 - ISSN 0178-207X



Inhalt

135 Forderungen der DSTG an neue Bundesregierung: Personalpolitik wieder an Aufgaben orientieren

Der Bundesvorsitzende der DSTG, Dieter Ondracek, hat die Bundesregierung aufgefordert, die Steuerverwaltung aufgabengerecht auszustatten. Ondracek erklärte, mit der Methode müsse Schluß sein, daß Löcher bei der Betriebsprüfung und der Steuerfahndung gestopft würden, indem neue im Innendienst aufgerissen würden.

136 Helene Wildfeuer neue Vorsitzende der DBB-Frauenvertretung

Die neue Vorsitzende der DBB-Bundesfrauenvertretung, Helene Wildfeuer (DSTG), hat mehr Chancengleichheit im öffentlichen Dienst zwischen Männern und Frauen gefordert. Es müsse verstärkt darauf geachtet werden, daß Arbeit und Familie besser vereinbar seien.

138 Bündnis für Arbeit nur mit dem öffentlichen Dienst

Bei den Gesprächen über ein Bündnis für Arbeit muß nicht nur der DBB beteiligt werden. Der Vorsitzende des DBB, Erhard Geyer, hat außerdem verlangt, daß eine beschäftigungspolitische Offensive auch für den öffentlichen Dienst notwendig sei. Der Stellenabbau sei umgehend zu stoppen.

138 DSTG lehnt Steueramnestie weiter ab

In einem Brief an die bayerische SPD-Vorsitzende Renate Schmidt hat die DSTG eine Amnestie für Steuersünder strikt abgelehnt. Schmidt hatte eine Amnestie befürwortet, um Kapital nach Deutschland zurückzuholen.

Titelfoto

Die Geschäftsführung der DBB-Bundesfrauenvertretung v. l.: Ulrike Berzem-Elm (DPhV), Beisitzerin, Eva Kirchner (KOMBA), stellvertretende Vorsitzende, Helene Wildfeuer (DSTG), Vorsitzende, Kirsten Lühmann (DPoIG), Beisitzerin, Uta Kramer-Schröder (BDZ), Beisitzerin, Helga Schulz (DSTG), Beisitzerin.

Verantwortlich: Dieter Ondracek, Dr. Paul Courth, In der Raste 14 (DSTG-Haus), 53129 Bonn, Telefon (02 28) 5 30 05-0, Fax (02 28) 23 90 98, Verlag: Steuer-Gewerkschaftsverlag, In der Raste 14, 53129 Bonn, Telefon (02 28) 5 30 05-0, Fax (02 28) 23 90 98, Herstellung: BUB, Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Baunscheidtstraße 6, 53113 Bonn. Nachdruck honorarfrei gestattet. „Die Steuer-Gewerkschaft“ erscheint zehnmal jährlich; regelmäßig beigelegt ist „Die Steuer-Warte“ und einem Teil der Ausgabe, neunmal im Jahr, „Die Steuer-Gewerkschaft in Nordrhein-Westfalen“. Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Auflage: ca. 80 000. Anzeigenabteilung: In der Raste 14, 53129 Bonn. Tel. (02 28) 5 30 05 13, Fax (02 28) 23 90 98. Gültig ist Anzeigentarif Nr. 21 vom 1. Januar 1997.

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir alle wissen: nicht nur die Betriebsprüfung und Steuerfahndung arbeiten effektiv, sondern auch die Innendienste produzieren ganz beachtliche „Mehrergebnisse“. Jüngste Untersuchungen zeigen, daß in Fällen mit intensiven Prüfungen bis zu 3 400 DM Mehrergebnisse pro Stunde erzielt werden können. Selbst bei einer überschlägigen Überprüfung im Innendienst sind Mehrergebnisse bis zu 1 900 DM pro Stunde möglich.

Gleichwohl kann der – falsche – Eindruck entstehen, die DSTG lege das Schwergewicht in ihrer Öffentlichkeitsarbeit überwiegend auf die Außendienste, insbesondere die Steuerfahndung. Ursache für dieses Bild ist das besondere Interesse der Medien an den Außendiensten. Die Steuerverwaltung tritt in den Außendiensten besonders augenfällig in Erscheinung. Der Bürger trifft hier auf eine Verwaltung, die „vor Ort“ den Versuch unternimmt, Steuergerechtigkeit zu schaffen.

Die Bankenfahndungen in den letzten Jahren haben bewiesen, wie gefragt die DSTG ist, wenn es darum geht, die Fahndungstechniken sichtbar zu machen.

Gleichwohl ist DSTG-Medienarbeit Öffentlichkeitsarbeit für die gesamte Steuerverwaltung. Die Innendienste und Außendienste sind eine organische, miteinander vernetzte Einheit: Dies immer wieder in den Medien deutlich zu machen ist Kernstück und Ziel unserer berufspolitischen Arbeit. Auch hier gilt das Prinzip „Steter Tropfen höhlt den Stein“, wenn es darum geht, die Bedeutung der Arbeit der Steuerverwaltung für die Allgemeinheit herauszustellen und das Image noch weiter zu steigern um so für die gesamte Steuerverwaltung, für alle Kolleginnen und Kollegen, in gleicher Weise zu streiten.

Dieter Ondracek



Forderungen der DSTG an die neue Bundesregierung

Personalpolitik muß sich wieder an Aufgaben orientieren

Der Bundesvorsitzende Dieter Ondracek hat in den Medien Forderungen der DSTG an die neue Bundesregierung gerichtet. Zur Überwindung der Strukturkrise der Steuerverwaltung habe neben einer durchgreifenden Vereinfachung des Steuerrechts ein Bündel organisatorischer und personeller Maßnahmen höchste Priorität. Vordringlicher denn je sei eine an den Aufgaben orientierte Personalpolitik. Eine leistungsfähige Steuerverwaltung benötige auch leistungs- und funktionsgerecht bezahlte Beschäftigte mit weiten beruflichen Perspektiven. Auch dies sei ein Kernstück eines Gesamtkonzepts zur Stärkung der Steuerverwaltung.

Zu beachten sei, daß die Innen- und Außendienste eine organische Einheit bildeten. Ohne echten Wegfall von Aufgaben sei es nicht möglich, dem Innendienst Personal zu entziehen, um Lächer im Außendienst zu stopfen. Gleichwohl sei die personelle Verstärkung von Betriebsprüfung, Steuerfahndung und Umsatzsteuer-sonderprüfung äußerst wichtig. Die hierfür aus dem Innendienst abgezogenen Kräfte seien durch Neueinstellungen unverzüglich auszugleichen. „Mehr Betriebsprüfer bringen spürbar mehr Steuereinnahmen. Auch wenn die Finanzminister dieses Ergebnis gerne anders interpretieren, beweisen die Zahlen die Richtigkeit der DSTG-Forderung, insbesondere dann, wenn man sich den Betriebsprüfungsturnus im Jahre 1997 vor Augen führt:

Großbetriebe:

159 747, davon 1997 geprüft 34 828 – Prüfungsturnus 4,6 Jahre

Mittelbetriebe:

718 556, davon 1997 geprüft 56 071 – Prüfungsturnus 12,8 Jahre

Klein- und Kleinstbetriebe

5 144 502, davon 1997 geprüft 105 414 – Prüfungsturnus 48,8 Jahre

Vordringlich sei, diesen Betriebsprüfungsturnus zu verkürzen.

Betriebsprüfer arbeiten effektiv.

So hätten die 9 800 eingesetzten Prüfer im Jahre 1997 ein Mehrergebnis von 18 900 Mrd. DM erzielt, d. h. jeder Betriebsprüfer habe im Jahre 1997 im Schnitt 1,9 Mio. DM „eingefahren“.

Steuerfahndung

Die Steuerfahndung sei personell weiter aufzubauen.

1997 seien mit 1.500 Fahndern 150 mehr eingesetzt worden als 1996. Sie führten knapp 20 000 Steuerfahndungsprüfungen durch. Dies sei ein Plus von rund 3 700 Prüfungen. Die daraus resultierenden Mehrsteuern beliefen sich auf knapp 2 Mrd. DM. Das sind rund 416 Mio. DM mehr als im Jahre 1996. Die Höhe der nach § 153 a StPO festgesetzten Geldbeträge stieg um 13 Mio. DM, die Höhe der Geldbußen um über 4 Mio. DM auf rund 7,6 Mio. DM. Die Höhe der Geldstrafen fiel 1997 mit 39 Mio. DM rund 10 Mio. DM geringer aus als 1996. Die Freiheitsstrafen sind von 970 Jahre auf 1 007 Jahre angestiegen.

Umsatzsteuer-sonderprüfung

Der Vorsteuerbetrug hat europaweit zugenommen. Dies

erfordert personelle Stärkung der Umsatzsteuer-sonderprüfung. Auch hier sprechen die Zahlen für sich. Die 1997 insgesamt eingesetzten 1 260 Umsatzsteuer-sonderprüfer führten 90 734 Prüfungen durch und erbrachten ein Mehrergebnis von über 3 Mrd. DM. Ein Umsatzsteuer-sonderprüfer erbrachte im Jahre 1997 ein durchschnittliches Mehrergebnis von 2,4 Mio. DM.

Lohnsteuer-sonderprüfung 1997

Von den insgesamt 2 834 000 Arbeitgebern wurden im Jahre 1997 210 000 geprüft. Die Lohnsteuernachforderung betrug dabei 1 387 000 000 DM. Eingesetzt waren im Jahre 1997 in der Lohnsteuer-sonderprüfung 2 197 Prüfer.

Daher muß die Eindämmung des Steuerdumpings und ein Quellensteuerabzug bei Einkünften aus Kapitalvermögen Priorität haben. Die DSTG begrüßt insoweit die von der EU-Kommission verabschiedete Richtlinie über einen einheitlichen Quellensteuerabzug bei Kapitaleinkünften in allen EU-Mitgliedstaaten. Dieses Modell könnte ein wirksamer Beitrag sein, die Steuerkriminalität im Bereich der Zins-einkünfte zu bekämpfen und den alarmierenden Kapitalabfluß einzudämmen. Nach der Richtlinie sollen die Banken verpflichtet werden, bei jeder Zinsausschüttung an ausländische Anleger mindestens 20 % an den Fiskus abzuzweigen. Als Alternative könnten die Banken Kontrollmitteilungen über die Höhe der Zins-einkünfte an die Finanzbehörden des ausländischen Kunden versenden, um auf diese

Weise die Besteuerung zu gewährleisten.

Nach Auffassung von Ondracek ist die Steuermoral in Deutschland auf einem Tiefpunkt angelangt. Dies habe viele Ursachen. Das Steuerchaos, aber auch die funktionsgestörte Steuerverwaltung, öffneten der Steuerkriminalität Tür und Tor.

Das Volumen der Schattenwirtschaft betrug nach volkswirtschaftlichen Studien 1975 etwa 6 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP) und sei weiterhin kontinuierlich angestiegen. Für 1997 weisen die Studien 15 % des BIP aus. Dies seien etwa 548 Milliarden DM. Bei Berechnung mit einer durchschnittlichen Steuerlastquote von rund 23 % ergäben sich daraus rund 126 Milliarden DM Steuerausfälle. Die Steuerausfälle bei den Einkünften aus Kapitalvermögen betrügen jährlich über 10 Milliarden DM. Spekulationsgewinne würden nur noch zu einem geringen Anteil versteuert. Insgesamt würden dem Bund, den Ländern und den Gemeinden jährlich Steuern von insgesamt 150 Mio. DM vorenthalten – ein nach wie vor alarmierender Befund.

Ondracek appellierte an die Koalitionsparteien und die neue Bundesregierung, endlich damit zu beginnen, das Steuerrecht nach dem Prinzip „Niedrigere Steuersätze – weniger Ausnahmen“ grundlegend zu vereinfachen und gerechter zu gestalten, um gleichzeitig die Steuerverwaltung in die Lage zu versetzen, das Steuerrecht gleichmäßig umzusetzen. Nur so könne das Ziel einer größeren Steuergerechtigkeit erreicht werden und – darüber hinausgreifend – auch ein Stück sozialer Gerechtigkeit.

Helene Wildfeuer neue Vorsitzende der DBB-Frauenvertretung

Auf dem Bundesfrauenkongreß des DBB wurde am 9. Oktober 1998 eine prominente „DSTG-Frau“ zur neuen Vorsitzenden gewählt: Kollegin Helene Wildfeuer, DSTG-Bundesfrauenvertreterin und Vorsitzende des bfg-Bezirksverbandes Nordbayern.

Helene Wildfeuer ist Nachfolgerin von Ulrike Holzmüller, die 16 Jahre lang an der Spitze der DBB-Frauenstand und für dieses Amt nicht mehr kandidierte.

Wildfeuer ist Steuerbeamtin des gehobenen Dienstes und arbeitete überwiegend in der Betriebsprüfung. Seit vier Jahren ist sie Steueramtsrätin. Seit 1995 ist sie Vorsitzende des Bezirkspersonalrats bei der Ober-

finanzdirektion Nürnberg. Dort vertritt sie 7 000 Beschäftigte mit einem Frauenanteil von 40 %. Seit 1989 fungiert sie als Vorsitzende der DSTG-Bundesfrauenvertretung und als Mitglied im DSTG-Bundesausschuss. Im November 1996 wurde sie zur Vorsitzenden des DSTG-Bezirksverbandes Nordbayern gewählt. Seitdem ist sie auch stellvertretende Vorsitzende der Bayerischen Finanzgewerkschaft.

In ihrer ersten Rede vor dem DBB-Bundesfrauenkongreß hat sie auf die bemerkenswerten Erfolge in der Frauenarbeit in den letzten Jahren hinweisen können: Gleichstellung, flexible Teilzeitregelung, Anrechnung von Kindererziehungszeiten. „Wir müssen aber stetig auf der Hut sein, wenn es



Die DSTG-Tarifkommission kam vom 28. bis 30. September 1998 im Hotel Osterkrug in Husum (Schleswig-Holstein) unter Leitung ihres Vorsitzenden, Kollegen Helmut Overbeck, zu ihrer 55. Sitzung zusammen, um die tarifpolitische Gewerkschaftsarbeit auf Bundesebene zu diskutieren und die Entwicklungen in den Ländern zu erörtern. Auf der umfangreichen Tagesordnung standen u.a. ein Ausblick auf die Tarifrunde 1999 im öffentlichen Dienst, die Altersteilzeitarbeit, Sozialwahlen 1999, Tarif- und Eingruppierungsfragen, Arbeiter- und Organisationsangelegenheiten sowie Fragen der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst.

Über die Situation der Beschäftigten in den neuen Bundesländern und die Perspektiven einer Angleichung der tarifrechtlichen Verhältnisse referierte der stellvertretende Bundesvorsitzende Kollege Joachim Rothe (neben Helmut Overbeck, Bildmitte).



Helene Wildfeuer spricht auf der Tagung der Bundesfrauenvertretung des DBB. Die neue Vorsitzende löste Ulrike Holzmüller ab.

gilt, diese Erfolge zu sichern und erneute Diskriminierungen von Frauen abzuwehren. Das Haushaltsloch ist groß und Haushaltsdefizite gingen bisher immer zu Lasten der Gleichstellungspolitik. Hinzu kommt, daß es, wenn's ums Sparen geht, sich alle gemeinsam an den öffentlichen Dienst sofort erinnern“, so die Mahnung von Helene Wildfeuer an die Politik.

Aus den zahlreichen Anträgen, die der DBB-Bundesfrauenkongreß annahm, ragen Schwerpunkte heraus: weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit, mehr Familienfürsorge und bessere Alterssicherung von Frauen. Größeres Gewicht gewinnen müßten die Frauen vor allem im öffentlichen Leben. Schulungen, Seminare, die Bildung von Netzwerken, aktive Basisarbeit und eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit sollen dazu beitragen.

Die besondere Verantwortung des öffentlichen Dienstes, in seinem eigenen Gestaltungsbereich für wegweisende Verhältnisse in Sachen Chancengleichheit für Frauen und Männer zu sorgen, betonte der DBB-Bundesvorsitzende Erhard Geyer zum Auftakt des Bundesfrauenkongresses.

Die Vorsitzende des Deutschen Frauenrates, Helga

Schulz, kritisierte in ihrem Festvortrag bei der Eröffnungsveranstaltung des Bundesfrauenkongresses, daß auch der neue Deutsche Bundestag wieder nur ein knappes Drittel an weiblichen Abgeordneten aufweist. Es komme jetzt darauf an, im Rahmen der Koalitionsverhandlungen massiv die angemessene Beteiligung von Frauen an Regierungsämtern anzumahnen.

Nach Einschätzung von Helga Schulz, die auch der Geschäftsführung der DBB-Bundesfrauenvertretung angehört, sind die bundesdeutschen Gesetze an einem Familienmodell ausgerichtet, das es mit einem gutverdienenden Ehemann und seiner nicht bzw. teilerwerbstätigen Ehefrau nur noch in einer Minderheit gibt. Der wachsenden Erwerbsbeteiligung der Frauen werde nicht ausreichend Rechnung getragen. Geändert werden müßten vor allem die Bedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die DSTG-Bundesfrauenvertretung hatte am 8. Oktober 1998 den DBB-Bundesfrauenkongreß im DSTG-Haus vorbereitet. Im Rahmen dieser Sitzung berichtete Bundesgeschäftsführer Paul Courth über die aktuelle DSTG-Gewerkschaftsarbeit in Bonn.

Bündnis für Arbeit: Öffentlichen Dienst unbedingt einbeziehen

Der öffentliche Dienst muß beschäftigungspolitisch in die Offensive gehen und in ein Bündnis für Arbeit einbezogen werden. Das hat der DBB-Bundesvorsitzende Erhard Geyer bei einer Pressekonferenz zu den Erwartungen an das Regierungsprogramm der neuen Bundesregierung am 7. Oktober 1998 in Bonn gefordert.

Die Personalpolitik dürfe nicht mehr allein und ausschließlich von Haushältern gemacht werden, die 100 000 Stellen allein von 1995 bis 1996 nach der Rassenmähmethode abgebaut haben. Von der Wirtschaft könne nicht gebetsmühlenartig beschäftigungspolitische Verantwortung eingefordert werden, während die öffentliche Hand weiterhin klammheimlich aber mit großer Schlagzahl Stellen abbaut, meinte Geyer. Auch unter Beachtung des Grundsatzes, daß der Aufgabenumfang die Personalstärke im öffentlichen Dienst bestimmt, könnten hunderttausende Stellen besetzt werden, Stellen, für die ein realer Bedarf bestehe.

„Auch für den öffentlichen Bereich muß endlich gelten, daß es allemal sinnvoller ist, Beschäftigung zu finanzieren als Arbeitslosigkeit abzusichern,“ forderte Geyer.

Darüber hinaus erwarte der DBB, daß die Bemühungen, Ausbildungsplätze zu schaffen und die Ausbildungskapazitäten auszunutzen, fortgesetzt und intensiviert werden. Auch die Möglichkeiten flexibler Arbeitszeitgestaltung seien beschäftigungspolitisch wirksam zu nutzen. Das gelte auch für den neu eröffneten Weg der Altersteilzeit, damit aufgabengerecht ein Beschäfti-

gungs- und Einstellungskorridor für Nachwuchskräfte eröffnet wird.

In der Einkommenspolitik forderte Geyer die Wiederherstellung des in den vergangenen Jahren vernachlässigten Gleichklangs zwischen öffentlicher Verwaltung und Privatwirtschaft sowie den Einstieg in eine leistungsgerechte Bezahlung.

Im Zusammenhang mit den Bestrebungen zur weiteren Modernisierung der Verwaltung sprach sich Geyer für größere Ermessensspielräume, die Verlagerung der Verantwortung „nach unten“ und einen Abbau der Vorschriftenflut aus. Ein leistungsfähiger öffentlicher Dienst müsse schließlich auch mit modernster Technik ausgestattet werden. Der stellvertretende DBB-Bundesvorsitzende und Vorsitzende der DBB-Tariforga-

Nach Dürrejahren muß es angemessene Lohn- und Gehalts- steigerungen geben

nisation GGVöD, Horst Zies, verlangte von der neuen Bundesregierung die Umsetzung ihrer Ankündigungen in praktische Politik. Neben der Steuerreform betreffe das die Absenkung der Lohnnebenkosten, die Rücknahme der Einschränkungen bei der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und der unsozialen Regelungen des Rentenreformgesetzes 1999. Grundsätzlich sei am beitragsbezogenen Rentensystem festzuhalten.

In der Tarifrunde 1999 geht Zies nach einer Reihe von „Dürrejahren“ von einer höheren Steigerung der Löhne und Gehälter als 1998 aus.

DSTG lehnt Steuer- amnestie weiter ab

In einem Schreiben an die Vorsitzende des SPD-Landesverbandes Bayern, Renate Schmidt, hat die DSTG davor gewarnt, erneut über eine Steueramnestie zu diskutieren. In der Süddeutschen Zeitung vom 8. Oktober 1998 hatte Renate Schmidt das künftige Bonner Kabinett aufgefordert, „reuigen Steuersündern“ Amnestie zu gewähren. Die Amnestie sei ein denkbare Instrument, „um die Förderung für den Mittelstand voranzubringen.“

„Sie bringen damit ein völlig neues Instrument in die Mittelstandspolitik – ein Vorschlag, der – sei er noch so gut gemeint – falsche rechtspolitische Zeichen setzt“, schrieb DSTG-Bundesgeschäftsführer Paul Courth an Renate Schmidt.

Der Vorschlag stoße ins Leere, weil es nach der Abgabenordnung eine „Steueramnestie auf Antrag“ gebe, nämlich die strafbefreiende Selbstanzeige – eine singuläre Erscheinung in der Abgabenordnung, nach der Straffreiheit nach vollendeter Tat gewährt werden könne. Jeder könne in den Genuß dieses besonderen Steuerprivilegs kommen, wenn er sich der Finanzbehörde offenbare.

Im übrigen setze eine Amnestie völlig falsche rechtspolitische Signale. Immer wieder müsse man sich vor Augen führen, daß die illegale Steuerflucht bedrohliche Ausmaße angenommen habe. Geschätzt werde, daß die Steuerflüchtlinge mit Bankenhilfe über 600 Milliarden DM am Fiskus vorbei ins Ausland geschleust und damit jährlich Steuern auf Kapitaleinkünfte in Höhe von rund 20 Millionen DM hinterzogen hätten. „Steuerhinterziehung und Steuerverkürzung sind Straftaten, die oft mit großer krimineller Energie und großem Raffinement

begangen werden. Für die ehrlichen Steuerzahler, die Arbeitnehmer, denen die Lohnsteuer „an der Quelle“ einbehalten wird, wäre eine generelle Steueramnestie ein Ärgernis. Sie zahlen letztlich durch eine fast konfiskatorische Steuerbelastung die Zeche für die Steuerausfälle, die durch die Steuerkriminalität entstehen. Auch die Mittelständler, die ehrlich und pünktlich ihre Steuer zahlen, müssen sich betrogen fühlen, wenn die Steuerstraftäter, die durch ihre Steuerflucht auch den Wettbewerb verzerren, amnestiert würden“, so die DSTG an Renate Schmidt.

Ministerwechsel in Bayern

Bayern hat einen neuen Finanzminister. Zum Nachfolger von Finanzminister Erwin Huber ist der bisherige Leiter der Bayerischen Staatskanzlei, Professor Dr. Kurt Faltlhauser, berufen worden. Dieter Ondracek hat Faltlhauser gratuliert und an die gute Zusammenarbeit der DSTG mit ihm in seiner Zeit als Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesfinanzministerium erinnert.

Nachfolger von Faltlhauser in der Bayerischen Staatskanzlei ist Erwin Huber, gelernter Finanzbeamter und treues bfg-Mitglied. „Als gelernter Finanzminister haben Sie stets gewußt, von was sie redeten“ erinnert sich Ondracek an die faire und konstruktive Zusammenarbeit mit Huber. „Die Bayerische Steuerverwaltung hat einen kompetenten Finanzminister verloren mit der Beruhigung, daß nunmehr die Bayerische Staatskanzlei ein besonders profunder Kenner des Steuerrechts und der Probleme der Steuerverwaltung leitet“, so Ondracek zum Ministertausch im Freistaat Bayern.

Steuerfahndung erzielt hohes Mehrergebnis

Von dem Bundesfinanzministerium wurden die Ergebnisse der Steuerfahndung 1997 vorgelegt. Die Steuerfahndung war 1997 besonders erfolgreich. Die personelle Verstärkung der Fahndung zeigt Wirkung und macht sich bezahlt.

1997 wurden 19 376 Fahndungsprüfungen durchgeführt. 1996 waren es 15 508 Prüfungen.

Die rechtskräftig festgesetzten Mehrsteuern wuchsen um 28,39% auf 1,964 Mrd. DM (1996: 1,530 Mrd. DM).

Die Geldbußen stiegen im Jahre 1997 um 115% auf 7,651 Mio. DM (1996: 3,544 Mio. DM).

Die Geldstrafen gingen von 50,691 Mio. DM im Jahre 1996 auf 39,257 Mio. DM 1997 zurück. Dies hängt auch damit zusammen, daß die Freiheitsstrafen von 958 Jahren auf 1013 Jahre anstiegen.

Die Geldbeträge, die nach § 153a StPO bei Einstellung des Verfahrens gegen Erfüllung von Auflagen festgesetzt wurden, stiegen 1997 um 56% auf 35,332 Mio. DM (1996: 22,526 Mio. DM) an.

Diese Zahlen sind beeindruckend und untermauern die Forderung der DSTG nach einer personellen Verstärkung in der Steuerfahndung. Vor dem Hintergrund, daß die Arbeitslage in den Steuerfahndungsstellen nach wie vor angespannt und erst ein geringer Teil der Bankenfälle abgearbeitet ist, bleibt diese Forderung aktuell. Dies wird um so deutlicher, wenn man weiß, daß mit Ende 1998 Aufbewahrungsfristen für Belege aus dem Jahre 1992 enden und auch die Strafverfolgungsverjährung nach fünf Jahren eintritt.

Die federführenden Steuerfahndungsstellen bei den

großen Bankkomplexen haben ihre Erkenntnisse an alle Steuerfahndungsstellen in der Bundesrepublik weitergegeben und die Unterlagen verteilt. Mit unterschiedlicher Intensität werden diese Vorgänge in den einzelnen Fahndungsstellen bearbeitet, weil die Personalkapazitäten überall zu eng sind. Einige Oberfinanzdirektionen bemühen sich um entsprechende Personalverstärkungen, andere verlagern die Arbeit auf die Betriebsprüfungsstellen oder den Innendienst. Daß

Erst geringer Teil der Bankenfälle abgearbeitet

Letzteres nicht der richtige Weg ist, beweisen die Steuerfahndungsstellen, die sich schwerpunktmäßig auf die Bankenfälle konzentriert haben.

Das Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Münster hatte im März 1997 die Geschäftsräume der DG Bank, Deutsche Genossenschaftsbank Frankfurt, Am Platz der Republik, 60235 Frankfurt am Main im Verfahren gegen namentlich noch nicht bekannte Mitarbeiter der DG Bank sowie namentlich noch unbekannte Mitarbeiter weiterer Genossenschaftsbanken wegen des Verdachts der Beihilfe zu Einkommen-, Vermögen-, Umsatz- und Gewerbesteuerhinterziehung einer Vielzahl namentlich noch unbekannter Bankkunden durchsucht. Die umfangreichen beschlagnahmten Unterlagen, wie z. B. Überweisungsbelege, Wertpapierbelege, Datensätze aus dem beleglosen Datenträgeraustausch, wurden danach in eine zentrale Datenbank eingegeben und rechnerunterstützt nach Primärbanken sortiert.

Das gesamte Verfahren wurde generalstabsmäßig vorbereitet und organisiert. Die Oberfinanzdirektion Münster hat die Fahnder unbürokratisch unterstützt. So wurden u. a. Datenerfassungskräfte aus den einzelnen Finanzämtern rekrutiert, um hier für diese Sonderaufgabe tätig zu werden. Auch wurden leistungsstarke Computeranlagen beschafft.

Noch in 1997 – rund neun Monate nach Durchsuchungsbeginn – verteilten die Münsteraner Fahnder ihre Erkenntnisse und die auf die Primärbanken zugeordneten Belege an alle Steuerfahndungsstellen im Bundesgebiet.

Alleine von der Steuerfahndung Münster wurden bisher rund 80 Geldinstitute durchsucht. Bei allen Durchsuchungen wurde umfangreiches Material sichergestellt. Die Durchsuchungen lösten im Zuständigkeitsbereich des Finanzamtes für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Münster bisher mehr als 3 000 Selbstanzeigen aus. Die Mehrsteuern aus diesen Selbstanzeigen belaufen sich in Münster auf über 100 Mio. DM.

Münsteraner Fahnder haben in ihrem Zuständigkeitsbereich bisher etwa 10.000 Haupttäter/Kapitalanleger aufgedeckt. Rechnet man das Münsteraner Ergebnis aus den Bankenfahndungen hoch, würde dies für das gesamte Bundesgebiet ein Mehrsteueraufkommen von rund 10 Milliarden DM ergeben. Inzwischen haben auch über 150 Bankmitarbeiter der bisher von der Steuerfahndungsstelle Münster durchsuchten Banken Selbstanzeigen (als Gehilfen) erstattet.

Im Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Münster wurde eine Koordinierungsstelle für die Prüfung sämtlicher Primärbanken und ihrer Kunden (Kapitalanleger) eingerichtet. Hier bearbeiten Fahndungsprüfer und Straf-

sachenbearbeiter mit dem als Koordinator eingesetzten Steueroberamtsrat Bernd Brewing die Strafverfahren. Diese erstmalig praktizierte Form der Zusammenarbeit zwischen Steuerfahndung und Strafsachenstelle ermöglicht es überhaupt erst, diese jeden Rahmen sprengenden Mengen von Strafverfahren zu bewältigen.

Die Münsteraner Kollegen legen auch sehr viel Wert auf den Hinweis, daß die zeitgerechte Bearbeitung der Haupttäterfälle (Kapitalanleger) nur mit Hilfe der Festsetzungsfinanzämter möglich war und ist. So gehen die Erkenntnisse aus den Fahndungsmaßnahmen bei den Primärbanken an die Koordinierungsstelle-Steufa, von dort an die Koor-

Zusammenarbeit der Stellen ist notwendig

dinierungsstelle in den Festsetzungsfinanzämtern. Dort werden die notwendigen Vorermittlungen durchgeführt. Ein Vorschlag zur Verfahrenserledigung geht zurück zur Koordinierungsstelle-Steufa. Diese entscheidet in Zusammenarbeit mit dem Hauptsachgebietsleiter Betriebsprüfung über die weitere Erledigung. Von der Koordinierungsstelle-Steufa werden mit den Koordinierungsstellen der Festsetzungsfinanzämter in gleicher Weise die eingehenden Selbstanzeigen bearbeitet.

Nachdem alle Steuerfahndungsstellen bisher schon überlastet waren, kann diese zusätzliche Menge an Verdachtsfällen nur abgearbeitet werden, wenn ähnlich wie in Münster die Oberfinanzdirektionen, die Festsetzungsfinanzämter und die Steuerfahndungs-/Straf- und Bußgeldsachenstellen unkompliziert zusammenarbeiten. Hier gibt es teilweise noch Defizite. Die Verantwortlichen in den Ländern sind aufgefordert, gerade in diesem sensiblen Bereich einen gleichmäßigen Vollzugs sicherzustellen.

DSTG-Landesverband Sachsen fordert Fortbildung ohne Prüfung anerkennen

In einem Schreiben an den Sächsischen Finanzminister, Professor Milbradt, hat der DSTG-Landesverband Sachsen gegen Teilnehmereinschätzungen nach Fortbildungsveranstaltungen („Evaluation“) protestiert. Immer wieder hätten die Dozenten „der ausgezeichneten Disziplin und Lernbereitschaft der Beschäftigten der sächsischen Finanzverwaltung höchste Anerkennung gezollt“. Eine Leistungseinschätzung nach der Fortbildung sei daher so überflüssig wie ein Kropf.

„Die Unterstellung von Desinteresse stellt damit die Tatsachen auf den Kopf und beleidigt unsere Beschäftig-

ten“ so DSTG-Landeschef Joachim Rothe an Milbradt.

Im übrigen stellten die „Evaluationen“ zusätzliche dienstliche Beurteilungen der Beschäftigten dar, die weder von der sächsischen Beurteilungsverordnung noch von der Dienstvereinbarung zwischen dem Sächsischen Finanzministerium und dem Hauptpersonalrat gedeckt seien. Die Evaluation sei weder durch einheitliche Maßstäbe geregelt, noch könnten sie aufgrund der extrem kurzen Beobachtungsdauer objektiv und verlässlich sein. Außerdem würden sich die Evaluationen „hinter dem Rücken der betroffenen Beschäftigten vollzogen, weil eine Bekanntgabe nicht geregelt sei“.

Nicht zuletzt: bei den Beschäftigten werde der Eindruck unnötig verschärft, Beschäftigte zweiter Klasse im Verhältnis zu ihren Berufskollegen in den alten Bundesländern zu sein und selbst im Verhältnis zu ihren Berufskollegen in den neuen Bundesländern, da es nirgendwo in Deutschland bei der Fortbildung im öffentlichen Dienst eine Evaluation gebe. Sie sei daher nichts anderes sei als eine kontraproduktive und zudem rechtswidrige sächsische Erscheinung.

Finanzminister Milbradt beabsichtigt, diese Evaluation fortzusetzen, obwohl die Einigungsstelle unter dem Vorsitz des Präsidenten des Landgerichts Zwickau die

Empfehlung ausgesprochen hatte, bei Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der weiterführenden Fortbildung für die Beschäftigten der Steuerverwaltung keine Einzeleinschätzungen durch die Vortragenden vorzunehmen.

Milbradt hat die Fortdauer der Prüfungen angeordnet für Teilnehmer von Fortbildungsveranstaltungen, die mindestens eine Woche andauern und die während dieser Zeit durchgehend von einem Dozenten abgehalten werden. Grundlagen dieser Einzeleinschätzung können dabei verschiedene Instrumente sein, wie z. B. Gruppenarbeit, gezielte Befragung einzelner Teilnehmer oder auch Tests.

Bezirksverband Köln blickt auf 50 Jahre

Am 1. Juni 1998 konnte der DSTG-Bezirksverband Köln auf eine 50jährige Tradition gewerkschaftlicher Arbeit zurückblicken. Dies war Anlaß für eine zünftige Nachfeier auf dem Rheinschiff „Marksburg“ am 2. Oktober. Zahlreiche Mitglieder und Gäste waren der Einladung von Bezirksverbandschef Manfred Lehmann gefolgt. Gleich zwei Oberfinanzpräsidenten waren mit von der Partie: der neue für Köln zuständige Oberfinanzpräsident Dr. Peter Meyer (Düsseldorf) und der alte Oberfinanzpräsident Dr. Klaus Manke, der nunmehr nach dem Strafungsmodell des Bundesfinanzministers nur noch für den Bundesbereich zuständig ist.

Lehmann gab einen Rückblick auf 50 Jahre Tradition gewerkschaftlicher Arbeit in Köln, aus der sich auch die Zukunftsperspektiven für diesen mitgliederstarken und hoch organisierten Bezirksverband ableiten lassen.

Der stellvertretende DSTG-Bundesvorsitzende und Ehrenmitglied des DSTG-Bezirksverbandes Köln Harold Hartmann erinnerte an die Probleme und Spannungsfelder des Finanzföderalismus, die sich wie ein „roter Faden“ durch die DSTG-Geschichte hinzögen. Die Reichsfinanzverwaltung, die 1919 gegründet wurde, habe dieses Problem nicht gekannt. Sie wurde für den Be-

reich der Steuerverwaltung bei Gründung der Bundesrepublik Deutschland nach Einspruch der Alliierten zerlegt und in die Landesfinanzverwaltung überführt. „Dies hatte eine komplizierte Finanzverfassung mit einem noch komplizierteren Länderfinanzausgleich zur Folge“, hob Hartmann in seiner Festrede hervor.

Oberfinanzpräsident Dr. Meyer, als Düsseldorfer Oberfinanzpräsident für Köln zuständig, warb um das Vertrauen der Kölner Kolleginnen und Kollegen und sicherte seinen vollen Einsatz für die Interessen der Steuerverwaltung im früheren Oberfinanzbezirk Köln zu.

DSTG-Chef Dieter Ondracek lobte in seiner Grußadresse die konstruktive und faire gewerkschaftliche Zusammenarbeit mit dem Bezirksverband Köln. Der große rheinische Bezirksverband bleibe ein einflußreicher Verband auf der Bundesebene, der auch in Zukunft die DSTG-Bundespolitik beeinflussen und mitgestalten werde.

Die DSTG-Bund war durch die gesamte Bundesleitung auf der Geburtstagsparty vertreten.

Nach dem offiziellen Teil legte die „Marksburg“ ab. Es ging rheinauf bis weit hinter Wesseling – ein gutes Omen für die gewerkschaftliche Perspektive des großen DSTG-Mitgliedsverbandes.

Wirbt der Steuerzahlerbund für Versicherung?

Der Bund der Steuerzahler (BdSt) ist, wenn es um die eigene Mitgliederwerbung geht, offenbar nicht annähernd so genau, wie er anderen auf die Finger schaut. In der Oktober-Ausgabe des DBB Magazins ist nachzulesen, was das Fernseh-Magazin „Monitor“ entlarvte. Danach gibt es nämlich eine recht merkwürdige Verquickung zwischen der Mitgliederwerbung des BdSt und der der Hamburg Mannheimer Versicherungsgruppe, in deren Beirat BdSt-Präsident Karl Heinz Däke denn auch einen Posten innehat.

Zwar wurde von seiten des BdSt in der Fernsehsendung die Mitgliederwerbung über die Versicherungsgruppe als eine Art „Sponsoring“ abgetan, mehrere Personen bestätigten jedoch, daß sie mehrfach und massiv von den Werbern „des Bundes der Steuerzahler“ bzw. der „Hamburg Mannheimer“ aufgesucht worden sein und schließlich auch Versicherungen abgeschlossen hätten.

+++ Tarif-Telegramm +++

Die Gemeinschaft von Gewerkschaften und Verbänden des öffentlichen Dienstes – GGVöD – will in der Tarifrunde 1999 nach Möglichkeit den diesjährigen 1,5-Prozent-Abschluß deutlich übertreffen. GGVöD-Vorsitzender Horst Zies bekräftigte die Teilhabe der Mitarbeiter/innen des öffentlichen Dienstes an der allgemeinen Einkommensentwicklung.

Eine harte Tarifaueinandersetzung im öffentlichen Dienst erwartet DBB-Chef Erhard Geyer im kommenden Jahr. „Mancher Arbeitgeber von Bund, Ländern und Kommunen stellt sich vor, daß die Beschäftigten im öffentlichen Dienst den Gürtel noch enger schnallen sollen. Das ist mit uns nicht zu machen“, erklärte Geyer. Schon jetzt bestehe gegenüber der Wirtschaft ein Nachholbedarf, der ausgeglichen werden müsse.

Nach einer Entscheidung des Sozialgerichts Lüneburg ist das sogenannte Krankenhaus-Notopfer von 20 Mark rechtmäßig. Es handele sich dabei nicht um eine Spende, über die der Versicherte selbst entscheiden könne, sondern um einen Beitrag. Die gesetzliche Regelung verstoße nicht gegen das Grundgesetz.

Obwohl die Zahl der registrierten Arbeitslosen nach wie vor um die vier Millionen liegt, steigt die Zahl der Überstunden. In diesem Jahr rechnet das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit mit rund 1,85 Milliarden. Rein rechnerisch leistet damit jeder Arbeitnehmer fast 62 Überstunden. Das sind zwei mehr als 1997.

NRW ändert Zuständigkeit der OFD'en

Auch in Nordrhein-Westfalen hat es Veränderungen gegeben. Der Finanzminister hat zum 1. September 1998 die Landesaufgaben der Oberfinanzdirektion Köln auf die Oberfinanzdirektion Düsseldorf übertragen. Damit ist die OFD Köln – für den Landesbereich – formal aufgelöst. Der DSTG-Landesverband konnte einen beachtlichen Teilerfolg erzielen. Auf seine Initiative hat sich der Finanzminister bereit erklärt, die Besitz- und Verkehrssteuerabteilung der Oberfinanzdirektion Köln

als selbständige Landesabteilung zu erhalten. Sie wird weiter vom bisherigen Finanzpräsidenten (Steuer) der Oberfinanzdirektion Köln geleitet unter der Dienstaufsicht des Oberfinanzpräsidenten in Düsseldorf. „Die Servicefunktionen der Oberfinanzdirektion Köln im fachlichen, organisatorischen und personellen Bereich können somit faktisch unverändert fortgeführt werden“, so der DSTG-Landesverband Nordrhein-Westfalen.

Auch die Organisationsstruktur der DSTG bleibt daher unverändert. Der Bezirksverband Köln bleibt als eigenständiger Bezirksverband erhalten und weiterhin Mitglied der DSTG-Bund.

Bezirksverband Baden: Karlsruhe mit Freiburg zusammen

Die Bezirksverbände Freiburg und Karlsruhe haben sich zu einem neuen Bezirksverband Baden zusammengeschlossen. Die Gründungsversammlung fand am 23. September 1998 im Torbogensaal des Schloßes Karlsruhe statt in Anwesenheit des Bundesvorsitzenden Dieter Ondracek. Zum Gründungsvorsitzenden wurde Kollege Markus Scholl (bisher Bezirksverband Karlsruhe), zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden Kollege Gerd Huber (bisher Bezirksverband Freiburg) gewählt. Die beiden Bezirksverbände haben damit aus der Neuorganisation der badischen Oberfinanzdirektionen die Konsequenzen gezogen. Die Oberfinanzdirektion Freiburg war mit Ablauf des 31. Juli 1998 aufgelöst worden (wir berichteten darüber!). Ihre Aufgaben hat am 1. August 1998 die Oberfinanzdirektion Karlsruhe übernommen. Die Oberfi-

nanzdirektion Karlsruhe umfaßt ab diesem Zeitpunkt die Regierungsbezirke Freiburg und Karlsruhe. In Freiburg wird eine Außenstelle der OFD Karlsruhe mit der Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung, der Bundesvermögensabteilung und der Landesvermögens- und Bauabteilung sowie Teilen des DV-Bereichs der Besitz- und Verkehrsteuerabteilung eingerichtet. Im übrigen ist die Besitz- und Verkehrsteuerabteilung nach Karlsruhe verlegt worden. Der Dienstort bleibt jedoch bis auf weiteres Freiburg. Die Umstrukturierung soll innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren „sozialverträglich“ abgeschlossen werden.

Finanzer stolperten in Bonn nicht über Umzugskisten

Ortsverband Frankfurt III besuchte Bundeskanzler- amt

Mit 50 Finanzern vom Ortsverband Frankfurt III star-

tete der Bus am 5. Oktober dieses Jahres zu einer Informationsfahrt nach Bonn.

Pünktlich um 10.15 Uhr fand der Zählappell des Bundesgrenzschutzes am Haupteingang des Kanzleramtes statt: es mußte keiner seinen Personalausweis zeigen, aber laut und vernehmlich bei Aufruf seines Namens antworten.

Vorbei an der (aus dem Fernsehen) bekannten Skulptur „Large Two Forms“ von Henry Moore ging es in den Kanzlerbau, wo u.a. der Kabinetsaal besichtigt wurde.

Das Palais Schaumburg mit dem Arbeitszimmer von Konrad Adenauer war die nächste Station.

Ob Bundeskanzler Kohl aus dem Kanzlerbungalow hinter unserer großen Gruppe hergeschaut hat, ließ sich nicht feststellen. Aber: über Umzugskisten ist keiner gestolpert und der zukünftige Kanzler Schröder wurde auch nicht gesichtet.

In unserem DSTG-Haus stärkten wir uns mit einem kleinen Imbiß. Zwei Stunden dauerte der aktuelle Lagebericht und die Diskus-

sion mit dem Bundesvorsitzenden Dieter Ondracek.

Im Gasthaus „Zur Eisenbahn“ in Limburg wurde die Schlußrast eingelegt und im Frankfurter Hauptbahnhof sah man einige Kollegen gemeinsam auf die Züge warten.

Fazit: Es war ein sehr informativer Tag – auf dem Bonner Parkett und im Umgang mit den Kolleginnen und Kollegen. Unser Delegationsleiter Andreas Berka



hatte für den verhinderten Ortsverbandsvorsitzenden Harald Hofmann die Sache fest im Griff.

Und wenn das Bundeskanzleramt erst einmal in Berlin ist ...

DSTG lud Steuerfahnder ein

Die DSTG hatte ihre Mitglieder aus der Steuerfahndung zu einem Seminar nach Königswinter-Thomasberg geladen. Die Resonanz war so groß, daß nicht alle Teilnehmerwünsche berücksichtigt werden konnten.

45 Steuerfahnderinnen und Steuerfahnder hörten schließlich die für sie interessanten Vorträge und beteiligten sich engagiert an der Diskussion. Kollege Winfried Hegemann aus dem Steuferferat des Finanzministeriums NRW sprach über die Probleme der Steuerfahndung, über die Arbeitslage und über die Maßnahmen zur Bewältigung der Arbeitsflut. Es wurde deutlich, daß politisch kaum Chancen bestehen, die Fahndung so zu verstärken, daß sie jedem Anfangsverdacht nachgehen könnte. Die Verwaltung ist daher gehalten, alle Rationalisierungsmöglichkeiten auszuschöpfen und die Fälle auszuwählen. Auch wenn für Offizialdelikte Verfolgungszwang bestehe, bestimmen die personellen Kapazitäten den Ermittlungsumfang. Dennoch habe gerade das Land Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren viel getan und die Steuerfahndung personell aufgestockt.

In einem weiteren Seminarteil befaßte sich der Steuferferatsleiter Dr. Oliver Löwe-Krahl mit Erkenntnissen aus den Ermittlungen bei den Banken. In einer lebhaften Diskussion wurde das oft zweifelhafte Verhalten der Banken besprochen, die verschiedenen Abwehrtaktiken erörtert und die oft schwierigen und langwierigen Ermittlungsarbeiten dargestellt.

Probleme aus der täglichen Arbeit eines Steuerfahnders trugen die Fahndungskollegen Rainer Lessner und Thomas Borowski vor. Sie

sprachen dabei die Problemfelder Vorfelderermittlungen, Verdachtsprüfungen, Aufdeckung unbekannter Steuerfälle, die Probleme bei der Durchführung von Durchsuchungsmaßnahmen und die gesetzlichen Grenzen des steuerstrafrechtlichen Ermittlungsverfahrens an. Aus einer Reihe von praktischen Beispielen wurden neue Hinterziehungsmethoden, Beispiele des Versteckens und Verschleierns sowie Probleme der Zuordnung bei den „Tafelgeschäften“ angesprochen und diskutiert. Aufgezeigt wurden auch gesetzliche Schwachstellen sowie die Uneinheitlichkeit der Zinsbesteuerung in Europa, Probleme mit dem Wegfall der Vermögensteuer, die Forderung nach einer Amnestie für Kapitalflüchtlinge und die teilweise öffentliche Verunglimpfung der Steuerfahndung erörtert. Als Ergebnis wurden eine Reihe von Anregungen an den Gesetzgeber erarbeitet, die der neuen Bundesregierung durch die DSTG präsentiert werden.

Die drei Seminartage waren für die Teilnehmer frucht-

Geyer warnt vor Kürzung der Beamtenversorgung

Beim DBB ist die Forderung des SPD-Sozialexperten Rudolf Dreßler nach einer Neuregelung der Beamtenversorgung auf scharfen Protest gestoßen. Im Sender „Berlin Aktuell“ wies der DBB-Chef Erhard Geyer weitere Einschnitte in die Beamtenversorgung mit dem Hinweis auf die mit dem Versorgungsreformgesetz vorgenommenen Kürzungen von 65 Milliarden bis 2013 zurück.

Dreßler hatte in einem Interview mit der „Leipziger Volkszeitung“ die Finanzprobleme der Beamtenversorgung als ungleich gravierender bezeichnet als die der gesetzlichen Rentenversicherung. Dreßler hatte eine langfristige Korrektur der Beamtenversorgung „nach unten“ gefordert.

Der DBB stellt dazu fest, daß die alte Bundesregierung einem gesetzlichen Auftrag zufolge erst 1996 einen Versorgungsbericht vorgelegt hat, dessen Ergebnisse zu entsprechenden Konsequenzen und Einschnitten sowohl mit dem Dienstrechtsreformgesetz 1997 als auch mit dem Beamtenversorgungsgesetz geführt haben. Beide Gesetze führen zu Entlastungen der öffentlichen Haushalte in mehrfacher Milliardenhöhe, die über das Jahr 2008 hinaus wirken und die Beamtenversorgung langfristig u. a. durch Bildung einer Versorgungsrücklage sicherstellen. Berücksichtigt wurde dabei auch die Rentenreform.

bringend und interessant. Eine Fortsetzung im nächsten Jahr wurde durch den DSTG-Bundvorsitzenden Dieter Ondracek zugesagt.

Tauschcke

StI'in aus Hessen (OFD Frankfurt/Main – FA Frankfurt) sucht Tauschpartner/in aus Thüringen (OFD Erfurt – FA Erfurt, Gotha, Weimar, Eisenach).

StOI'in aus NRW (OFD Köln) sucht dringend Tauschpartner/in aus Baden-Württemberg (OFD Stuttgart o. OFD Karlsruhe – FÄ Mühlacker, Pforzheim u. Umgebung).

StOS aus Nordrhein-Westfalen (OFD Düsseldorf, FA Wuppertal) sucht Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Erfurt (FA Gotha, Erfurt o. Weimar).

StS'in aus NRW (FA in Düsseldorf) sucht zum nächstmöglichen Termin Tauschpartner/in aus den Finanzämtern Köln-Ost, Köln-Mitte, Köln-Süd, Köln-Nord oder Köln-Altstadt.

StOS'in aus Nordrhein-Westfalen (OFD Düsseldorf) sucht Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Stuttgart oder Freiburg.

Der Bundesfinanzhof in München sucht zwei Steuer(ober)inspektoren/innen

zur Verwendung in der Verwaltungsabteilung bzw. in der Dokumentationsstelle.

Die Stellenausschreibung richtet sich an überdurchschnittlich qualifizierte Beamte mit mehrjähriger Berufserfahrung, möglichst in der Veranlagung, Betriebsprüfung oder Rechtsbehelfsstelle; Alter bis etwa 30 Jahre.

Ein Amt der BesGr. A 12 kann bei entsprechender Leistung auch kurzfristig erreicht werden. Es wird eine Stellenzulage in Höhe von 355,06 DM für den Dienst bei obersten Bundesgerichten gezahlt.

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bevorzugt berücksichtigt.

Bei der Wohnungsbeschaffung sind wir behilflich.

Bewerbungen werden bis zum 15. Dezember 1998 an den Bundesfinanzhof, Ismaninger Straße 109, 81675 München, erbeten.

Persönliche Vorstellung nur nach Vereinbarung; telefonische Auskunft unter der Rufnummer 0 89/92 31-2 15 oder -2 68.



Steuern sind Treibsatz für europäische Integration

Ein besonderer Dreh- und Angelpunkt für die europäische Integration ist die Steuerpolitik und ihre Umsetzung durch leistungsfähige europäische Steuerverwaltungen. Die Besteuerung ist ein wichtiges Fundament der sozialen Gerechtigkeit und der Baustein für ein „soziales Europa“. Dies ist der Kern der Beschlüsse des Komitees der Union des Finanzpersonals in Europa (UFE), dessen 38. Tagung am 21. und 22. September 1998 in Luxemburg-Kirchberg stattfand.

Glanzvoller Auftakt und Höhepunkt war die öffentliche Kundgebung unter prominenter Beteiligung. Der Premierminister des Großherzogtums Luxemburg, Jean-Claude Juncker, die Bürgermeisterin der Stadt Luxemburg Lydie Polfer sowie der Generaldirektor der Generaldirektion 21 bei der Europäischen Kommission (zuständig für Steuern und die Zollunion) Michel Vanden Abeele, unterrichteten die Delegierten und Gäste über den wachsenden europäischen Integrationsprozeß, der mit der Einführung des Euro zum 1. Januar 1999 erst seinen vorläufigen Höhepunkt erreichen wird.

UFE-Präsident Joseph Schaack bezeichnete in seiner Eröffnungsrede die Finanzverwaltungen (Steuer- und Zollverwaltungen) in Europa als Gestaltungsfaktor sozialer Gerechtigkeit. Nicht nur die Finanzgesetze müßten gerecht sein, sondern auch ihre Umsetzung. Er verwies auf das Prinzip der Gleichheit vor der Steuer. Dieses Prinzip sei in Europa nicht gewährleistet, weil die Finanzverwaltungen ihre Kontrollfunktionen nicht mehr wahrnehmen könnten. Davon profitierten die Steuerkriminellen, deren Erträge durch die notlei-



v. l. n. r.: Präsidiumsmitglied Dieter Ondracek, Bürgermeisterin Lydie Polfer, Premierminister Jean-Claude Juncker, UFE-Präsident Joseph Schaack, EU-Generaldirektor Michel Vanden Abeele

henden Finanzverwaltungen dynamisch wüchsen. Die Opfer dieser alarmierenden Entwicklung seien die ehrlichen und pünktlichen Steuerzahler in Europa, die durch die wachsende Steuerkriminalität und Schattenwirtschaft mit Steuern und Abgaben belastet seien.

Auch der europäische Binnenmarkt gebe der Steuerkriminalität einen weiteren Auftrieb. Ursächlich hierfür sei das komplizierte Bestimmungslandprinzip, das Betrügereien in allen Facetten Tür und Tor öffne. Mit Nachdruck forderte Schaack die Rückkehr zum Ursprungslandprinzip als ein wesentlicher Beitrag zur Bekämpfung der Steuer- und Wirtschaftskriminalität.

Premierminister Jean-Claude Juncker hob in seinem Grußwort hervor, daß durch die europäische Wirtschafts- und Währungsunion zum 1. Januar 1999 eine stärkere Annäherung der Steuersysteme notwendig sei. Nur so könnten Wettbewerbsverzerrungen vermieden und einem ruinösen Steuerdumping entgegengewirkt werden.

Nachdrücklich wies Juncker die Kritik zurück, Luxemburg sei eine Steueroase. Dies werde insbesondere in den Staaten vorgebracht, die sich selbst versteckten, als von luxemburgischer Seite konkrete Harmonisierungsvorschläge für alle Steuerbereiche auf den Tisch gelegt worden seien.

Generaldirektor Vanden Abeele verwies auf die Grenzen der europäischen Steuerharmonisierung. Im Bereich der direkten Steuern bleibe die Steuerpolitik im Kernbereich eine nationale Aufgabe (Prinzip der Subsidiarität).

Die Bürgermeisterin der Stadt Luxemburg erinnerte daran, daß das Großherzogtum Ausgangspunkt für die europäische Einigung gewesen sei und seine Verwaltung sich ganz in den Dienst eines geeinten Europas gestellt habe.

Die Lage der Steuerverwaltung in Europa war Gegenstand einer umfassenden Diskussion in der Arbeitstagung, die in einem Grundsatzbeschuß des Komitees einmündete als Grundlage für die aktuelle steuerpoliti-

sche Arbeit in Europa, als Grundlage für die Gespräche mit Kommission, Europäischen Parlament sowie dem Wirtschafts- und Sozialausschuß.

Hart kritisiert wurden die Vollzugsdefizite in den europäischen Steuerverwaltungen, die nicht in der Lage seien, die vorhandenen Steuerquellen zu erschließen.

Alarmierend sei das Volumen der Schattenwirtschaft in Europa. Alljährlich entstünden Steuerausfälle in Höhe von mindestens 300 Milliarden Ecu.

Hart ins Gericht gingen die Delegierten mit dem Steuerdumping. Steuerdumping blockiere die soziale Gerechtigkeit: Briefkastenfirmen seien mobil, Arbeitnehmer mit ihren sozialen Bindungen weniger. Dadurch werde die Steuerlast in Europa und in der Welt immer stärker auf die Arbeit verlagert. Dies führe zu einer „Zwei-Klassen-Gesellschaft“. Der soziale Friede gerate unter Druck.

Nachdem die Vizepräsidenten Erling Andersen (Dänemark) und Alan Maloney (Großbritannien) ihre Ämter zur Verfügung gestellt hatten, weil sie andere Aufgaben zu übernehmen hatten, war eine Nachwahl erforderlich. Mit überzeugenden Mehrheiten wurden zu Vizepräsidenten gewählt die Kollegen Mike Duggan (Großbritannien) und Jorn Rise Andersen (Dänemark).

Die UFE ist die europäische Dachorganisation der Deutschen Steuer-Gewerkschaft. Sie ist die einzige Fachgewerkschaft der Beschäftigten der Finanzverwaltungen (Steuer- und Zollverwaltungen) in Europa mit 36 Mitgliedsverbänden in 15 europäischen Staaten. Präsident der UFE ist der Luxemburger Joseph Schaack, Mitglied des Präsidiums der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek, Generalsekretär Bundesgeschäftsführer Dr. Paul Courth.

Ungewöhnliche Rekonstruktionen der Steuerfahndung

Teil 1

Der Weg der Luther-Bibel von 1541 („Cranach-Bibel“) nach dem Zweiten Weltkrieg

von Jürgen Fischer

Der steuerstrafrechtliche Hintergrund

Einem niedersächsischen Finanzamt wurde im September 1983 bekannt, daß ein Unternehmer ein land- und forstwirtschaftliches Anwesen mit Aufwendungen in zweistelliger Millionenhöhe erworben, renoviert und umgebaut hatte, ohne dazu – nach seinen Steuerakten – finanziell in der Lage gewesen zu sein.

Im Rahmen der Steuerveranlagung für dieses Jahr forderte es Mitte 1985 daher u. a. eine Erläuterung zur Finanzierung des Kaufpreises sowie der Renovierungs- und Umbaumaßnahmen an.

Der Unternehmer legte daraufhin im September 1985 eine Sachverhaltsdarstellung vor, nach der er ein Ende des Jahres 1980 für 2 Millionen DM erworbenes, außergewöhnliches Bibelexemplar – eine „Cranach-Bibel“ – im Sommer des Jahres 1983 für einen Verkaufspreis von 14 Millionen DM – also mit einem Gewinn von 12 Millionen DM – in der Schweiz verkauft haben wollte. Ergänzt wurde diese Darstellung durch einige Bilder der Luther-Bibel.

Der Vorsteher des Finanzamts wandte sich umgehend mit diesen Unterlagen an einen leitenden Mitarbeiter der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel und bat ihn u. a., eine Werteschätzung der Luther-Bibel abzugeben. Schon aus der hierzu ergangenen unverbindlichen Meinungsäußerung ging hervor, daß die Wertangaben, die der Unternehmer gemacht hatte, mehr als zweifelhaft waren.

Die Vorgänge wurden dann im September 1985 der zu-

ständigen Steuerfahndung zugeleitet. Man entschied im Einvernehmen mit dem Finanzamt und anderen Prüfungsdienststellen der niedersächsischen Finanzverwaltung, zunächst im Rahmen einer Außenprüfung die steuerlichen Verhältnisse des Unternehmers zu überprüfen.

Bei Prüfungsbeginn im Oktober 1986 brachte der Unternehmer die Bestätigung eines Schweizer Rechtsanwalts, der bereits seit Anfang der 70er Jahre in den Geschäftsbeziehungen des Unternehmers – insbesondere bei der Weiterleitung von Schmiergeldern aus Rüstungsgeschäften ins Ausland – eine undurchsichtige Rolle spielte, über den Verkauf der Luther-Bibel bei.

Außerdem stellte der Unternehmer Kontoauszüge eines Nummernkontos bei einem Schweizer Bankinstitut, über welches das Bibelgeschäft abgewickelt worden sein sollte, sowie Literaturhinweise zur Herkunft der Luther-Bibel zur Verfügung. Darunter befand sich auch die Fotokopie einer englischsprachigen Beschreibung der Luther-Bibel samt einer sich – nach einem größeren Absatz – anschließenden Darstellung u. a. historischer Hintergründe, aus der z. B. hervorging, daß es sich um eine auf Pergament gedruckte Prachtbibel, eine sogenannte „Präsentationsbibel“ handelte.

Zweifel an der Sachverhaltsdarstellung des Unternehmers ergaben sich insbesondere dadurch, daß er den Erwerb der Luther-Bibel nicht schlüssig – beispielsweise anhand von Kontoauszügen seiner betrieblichen oder privaten Bank-

verbindungen – darstellen konnte und der Verkauf erst nach Abschluß des notariell beurkundeten Kaufvertrags für das land- und forstwirtschaftliche Anwesen erfolgt sein sollte.

Diese – insbesondere im Zusammenhang mit den geleisteten Schmiergeldzahlungen in dreistelliger Millionenhöhe, bei denen der Verdacht bestand, daß sie zu einem nicht unerheblichen Teil durch den Unternehmer vorgetäuscht und die gezahlten Beträge tatsächlich an ihn selbst zurückgeflossen waren und das behauptete Bibelgeschäft daher der Schwarzgeldwäsche dienen sollte – zu Tage getretenen Ungereimheiten und Widersprüche waren u. a. Anlaß, im Februar 1988 gegen ihn ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung einzuleiten und u. a. Durchsuchungs- und Bankbeschlagnahmebeschlüsse gegen ihn zu erwirken.

Die Identifizierung und das Auffinden

Noch vor Durchführung der ersten strafprozessualen Maßnahmen fand im März 1988 auf Vermittlung des Leiters der Landesbibliothek Oldenburg eine Besprechung mit dem Leiter der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel statt, in deren Verlauf er die Herkunft einiger der von dem Unternehmer eingereichten Literaturhinweise zur Luther-Bibel identifizieren konnte.

Im übrigen vertrat auch er zu den angeblich geleisteten An- und Verkaufspreisen der Luther-Bibel die Ansicht, daß diese „maßlos überzogen und unreali-

stisch“ seien. Es sei jedoch nicht auszuschließen, daß ein in diesen Dingen unbewandter Geldanleger für einen solchen Bibelband eine Million DM bezahlen würde. Er halte es aber für ausgeschlossen, daß hierfür ein Verkaufserlös von 14 Millionen DM erzielt worden sei.

Im Rahmen der weiteren Ermittlungen im April 1988 wurde ein niedersächsischer Antiquar als Zeuge in dem steuerstrafrechtlichen Ermittlungsverfahren vernommen.

Dabei führte er aus, die Luther-Bibel Anfang des Jahres 1980 von einer jüdischen Familie zu einem Kaufpreis von 2 400 000,- DM angeboten bekommen zu haben. Dieser Kaufpreis bringe jedoch den wirklichen Wert des Objektes nicht zum Ausdruck, er liege vielmehr weit über dem.

In seiner Zeugenvernehmung benannte der niedersächsische Antiquar als weiteren Zeugen auch den Leiter der Kunstsammlungen der Veste Coburg, dem er Anfang des Jahres 1981 auf Vermittlung des niedersächsischen Museumsleiters die Luther-Bibel gezeigt haben wollte.

Dieser bestätigte dessen Angaben und vermittelte der Steuerfahndung ein Gespräch mit dem Privatbibliothekar eines der bedeutendsten, in der Nähe von Coburg lebenden bibliophilen Sammler der Welt, dessen Bekanntschaft sich in der Folge als wahrer Glücksfall für die weiteren Ermittlungen zur Identifizierung und zum Auffinden der „Cranach-Bibel“ erwies.

Fortsetzung folgt

Finanzamt Essen-Ost gewinnt zum 9. Mal das Fußballturnier

Nicht zu beneiden waren die Organisatoren des 23. Deutschlandturniers der Finanzämter vom 17.-19. September 1998 in Heidelberg bei ihren Vorbereitungen: Strömender Regen machte sämtliche Arbeiten zu einer körperlichen und moralischen Herausforderung. Das Festzelt, in dem neben dem Sportlerball auch die tägliche Verpflegung der rund 750 Teilnehmer erfolgen sollte, wurde wenige Tage vor dem Turnier von einigen Unentwegten in Eigenleistung aufgebaut, während sie knöcheltief auf einer schlammigen Wiese waten.

Bei der Anreise der Aktiven, Betreuer und Schlachtenbummler zu dem Turnier der Deutschen Finanzsporthilfe hatte Petrus immer noch kein Einsehen, auch wenn der Regen nicht mehr ganz so heftig fiel. Erst zur Eröffnungsfeier am Freitagmorgen mußten die mitgeführten Regenschirme nicht mehr aufgespannt werden – und dieses gute Zeichen setzte sich immer weiter fort: Am Schlußtag schien sogar die Sonne.

Die sportlichen Wettkämpfe konnten so unter einwandfreien Bedingungen durchgeführt werden. Darüber zeigten sich in ihren Grußworten bei der Eröffnung neben dem DSTG-Bundesvorsitzenden, Dieter Ondracek, auch Finanzstaatssekretär Wolfgang Rückert erfreut, der darüber hinaus den hohen Stellenwert des Sports in der Baden-Württembergischen Landesverwaltung hervorhob. DFSH-Vorsitzender Richard Huber gab danach, unterstützt vom Vorsitzenden des BV Karlsruhe, Markus Scholl, die Wettkämpfe frei.

Der Kernbereich des Turniers, das Fußballturnier, wurde wie in den Vorjahren von einer Mannschaft beherrscht. Die Elf vom Finanzamt Essen-Ost legte im Auftaktspiel mit einem glatten 4 : 0-Sieg gegen Bremen den Grundstein für die späteren siegreichen Vorrundenspiele gegen Berlin (3 : 0), Potsdam (6 : 0) und Saarbrücken (3 : 0). Damit gelang ein ungefährdeter Gruppensieg, der in den übrigen Gruppen weitaus umkämpfter war.

In der ausgeglichenen und spielerisch gut besetzten Gruppe C setzten sich Heilbronn und Neuwied erst nach zähem Ringen gegen den Vorjahreszweiten Hamm und Waldshut-Tiengen durch. Auch die Elf aus Chemnitz zeigte, daß die Vorjahresansätze weiter gesteigert werden konnten. In Gruppe B hatte sie im letzten Vorrundenspiel gegen München-Körperschaften selbst noch die Chance auf den Gruppensieg. Mit dem folgenden 0 : 0 qualifizierte sich aber München knapp vor Verden für die Endrunde, während Chemnitz nur die Teilnahme an der Trostrunde blieb.



Konnte über lange Spielzeit den Essenern Paroli bieten: die starke Fußballelf des Finanzamtes Heilbronn.



Sportkamerad Christoph Böckmann nimmt aus den Händen von Dr. Carl Gerber den Pokal zum Sieg des Fußballturniers für seine Essener Mannschaft in Empfang.

Der Samstag wurde mit den Viertelfinalspielen zum Tag der Entscheidung. Während sich Essen-Ost (2 : 0 gegen Verden) und München-Körperschaften (1 : 0 gegen Saarbrücken) in der regulären Spielzeit durchsetzten, brachte in den beiden anderen Partien erst das Elfmeterschießen die Entscheidung. Das Halbfinale erreichten so glücklich Darmstadt (gegen Neuwied) und Heilbronn (gegen Aachen).

Im Halbfinale gewann Essen-Ost glatt mit 3 : 0 gegen München, während Heilbronn gegen Darmstadt knapp mit 1 : 0 die Nase vorn behielt. Auch im Finale konnte die Essener Erfolgsserie (Gesamtverhältnis

23 : 0) nicht gestoppt werden, Heilbronn mußte sich mit 2 : 0 geschlagen geben. Das Spiel um den dritten Platz entschied München überraschend mit 1 : 0 für sich und überließ Darmstadt damit „nur“ die Kupfermedaillen. Damit gelang Essen der neunte Turniersieg innerhalb der letzten zehn Jahre.

In diesem hohen sportlichen Rahmen versuchten sich in einem Einlagespiel auch zwei Prominentenmannschaften auf dem grünen Rasen. Eine Mannschaft aus Politikern und Steuerberatern der Region wurde aktiv von den Finanzamtsvorstehern Dr. Carl Gerber (Heidelberg), Ernst Frankenschbach (Waldürn) und Anselm Schmidt (Mannheim/Neckarstadt) angeführt, während auf der anderen Seite etliche DSTG- und DFSH-Funktionäre zeigten, daß man vom Sport nicht nur theoretisch etwas versteht. Das Endergebnis von 2 : 2 stellte alle Seiten zufrieden.

Auch für die weiteren Sportarten, in denen ebenfalls hohes Niveau geboten wurde, nahmen nach zwei anstrengenden Tagen Dr. Carl Gerber und Dieter Ondracek am Samstagnachmittag die Siegerehrung vor. Aus ihrer Hand erhielten die verdienten Pokale in den Disziplinen:

DIE STEUER GEWERKSCHAFT

Tischtennis (Mannschaft): FSG Düsseldorf (Damen) und Neuss I (Herren)

Tischtennis (Einzel): Monika Hußmann (BV Düsseldorf) und Bernd Schiller (LV Hamburg)

Tennis: Anja Ruß und Georg Laus (beide BV Düsseldorf)

Schach: BV Karlsruhe und Hajo Vatter (Einzel, BV Karlsruhe)

Kegeln (Mannschaft): FA Darmstadt (Herren) und OFD Freiburg (Damen)

Kegeln (Einzel): Beatrix Schmerbach und Roland Hilberer (beide Freiburg)

Für das Organisationsteam um die Kollegen Werner Böhm und Robert Lorenz bedeutete die Siegerehrung einen glücklichen Schlüsselpunkt nach monatelanger intensiver Vorbereitungsarbeit unter erheblicher Streßbelastung. Die Sportlerinnen und Sportler brachten mehrfach lautstark ihren Dank für den freundlichen Empfang und der guten Bewirtung zum Ausdruck.

Fußball

1. FA Essen-Ost
2. FA Heilbronn
3. FA München-Körperschaften
4. FA Darmstadt



Die siegreiche Fußballmannschaft von Essen-Ost konnte den 9. Turniersieg erringen.

Tennis – Damen

1. Anja Russ
2. Susanne Kaczmarek
3. Ulrike Lehberger
4. Ute Baschab

Tennis – Herren

1. Georg Laus
2. Jürgen Glotzbücher
3. Klaus Jensen
4. Frank Jansen

Tischtennis – Mannschaft – Damen

1. FSG Düsseldorf
2. OFD Karlsruhe
3. OFD Saarbrücken
4. OFD Koblenz

Tischtennis – Mannschaft – Herren

1. FA Neuss I
2. OFD Frankfurt
3. FA Geilenkirchen
4. OFD Karlsruhe

Tischtennis – Einzel – Damen

1. Monika Hussmann
2. Melanie Heinrich
3. Wibke Grützmacher
4. Ria Johann

Tischtennis – Einzel – Herren

1. Bernd Schiller
2. Oliver Bohländer
3. Jörg Ingmanns
4. Ralf Neul

Schach – Einzel

1. Hans-Joachim Vatter
2. Ralf Schöne
3. Ralf Kleeschätzky
4. Peter Stippekoehl

Schach – Mannschaft

- OFD Karlsruhe
- OFD Berlin I
- OFD Köln II
- OFD Cottbus

Kegeln – Mannschaft – Damen

1. OFD Freiburg
2. FA Nürtingen-Tuttlingen
3. FA Offenburg
4. FA Fürstenfeldbruck

Kegeln – Einzel – Damen

1. Beatrix Schmerbach
2. Katja Gross
3. Renate Klippert
4. Hannelore Kappel

Kegeln – Mannschaft – Herren

1. FA Darmstadt
2. OFD Freiburg
3. OFD Karlsruhe
4. FA Kassel-Spohrstr.

Kegeln – Einzel – Herren

1. Roland Hilberer
2. Hans-Joachim Bross
3. Torsten Stein
4. Walter Justin

DSTG im Internet stark gefragt

Seit dem 23. März 1998 ist die Deutsche Steuer-Gewerkschaft im Internet präsent. Daß dieser Schritt in ein neues Zeitalter des Informationsangebotes richtig ist, bestätigt die Auswertung einer ersten vorliegenden sog. www (world wide web) – Statistik für die Monate Juni bis August 1998. So wurden im Juni 2 327 Zugriffe, im Juli 3 205 und im August 2 607 auf das DSTG-Programm, das laufend aktualisiert wird, registriert. Dabei waren – verständlicherweise – überwiegend Internet-Besucher aus Deutschland vertreten, aber es gab auch Abfragen aus Österreich, Großbritannien, USA, Kanada, Dänemark, Schweden, Finnland, Spanien, Belgien und der Schweiz.

Unsere Adresse
<http://www.dstg.de>.

Über ein sog. Link ist die DSTG auch mit dem DBB-Internetprogramm (<http://www.dstg.dbb.de>) verbunden bzw. umgekehrt über die DBB-Internetseite (<http://www.dbb.de>) zu erreichen.



Bernd Schiller aus Hamburg (links im Bild) konnte einmal mehr – nach 1994, 1995 und 1997 – das Tischtennisturnier im Rahmen des Deutschlandturniers der Finanzämter für sich entscheiden. Pokal und Urkunde überreichen der Vorsteher des Finanzamtes Heidelberg, Dr. Carl Gerber, und der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek.